

Unterlagen
zur
Umweltverträglichkeitsprüfung
zur
Planfeststellung

Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg

6-streifiger Ausbau

westlich AS Wiesentheid - Fuchsberg

Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655

<p>Aufgestellt: Nürnberg, den 23.10.2009 Autobahndirektion Nordbayern</p>  <p>Walde, Dipl. Ing. Landespflege</p>	<p>Festgestellt nach §§ 17ff. FStrG mit Beschluss vom 15.03.2011 Nr. 32 - 4354.1 - 3/09 Würzburg, 15.03.2011 Regierung von Unterfranken gez.</p>  <p>Heuschmann Regierungsrat</p>

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin
Bettina Dömling

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)	1
2	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)	1
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.2	Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet	1
2.2	Beschreibung der Schutzgüter	2
2.2.1	Mensch	2
2.2.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	3
2.2.3	Boden	7
2.2.4	Wasser (Grundwasser)	8
2.2.5	Wasser (Oberflächengewässer)	9
2.2.6	Klima und Luft	9
2.2.7	Landschaft / Landschaftsbild	10
2.2.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	11
2.2.9	Wechselwirkungen	11
3	Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)	11
4	Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)	12
4.1	Bedarf an Grund und Boden	12
4.1.1	Anlagebedingter Flächenbedarf	12
4.1.2	Baubedingter Flächenbedarf	12
4.2	Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt	12
4.2.1	Anlagebedingte Auswirkungen	12
4.2.2	Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	13
4.2.3	Baubedingte Auswirkungen	14
5	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)	14
5.1	Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)	14
5.1.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	14
5.1.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	14
5.2	Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)	14
5.3	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	15
5.3.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	15
5.3.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	16
5.3.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	16
5.4	Boden	17
5.4.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	17
5.4.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	17
5.4.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	17
5.5	Wasser (Grundwasser)	17

5.6	Wasser (Oberflächengewässer).....	18
5.6.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	18
5.6.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	18
5.6.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	18
5.7	Klima und Luft.....	18
5.8	Landschaft / Landschaftsbild.....	18
5.8.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	18
5.8.2	Baubedingte Beeinträchtigungen	18
5.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	19
5.10	Wechselwirkungen	19
6	Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)	19
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen.....	19
6.1.1	Mensch	19
6.1.2	Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume	19
6.1.3	Boden	20
6.1.4	Wasser.....	20
6.1.5	Klima und Luft.....	20
6.1.6	Landschaft / Landschaftsbild.....	20
6.2	Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	20

1 Beschreibung des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)

Das Vorhaben betrifft den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt westl. der AS Wiesentheid (Bau-km 318+600) bis Fuchsberg am Steigerwaldtrauf (Bau-km 325+655). Die Streckenlänge des hier zu beurteilenden Vorhabens beträgt gut 7 km.

Die BAB A 3 wird in dem untersuchten Streckenabschnitt überwiegend bestandsnah auf sechs Fahrstreifen ausgebaut.

Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens befindet sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) in Verbindung mit den Lage-, Höhen- und Querschnittsplänen.

2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§ 6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)

2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Planungsregion 2 Würzburg im Landkreis Kitzingen in den Gemeinden Wiesentheid, Rüdtenhausen und Abtswind. Der Ausbauabschnitt beginnt im Westen bei Bau-km 318+600 am Waldrand westlich der Gemeindegrenze Kleinlangheim/Rüdtenhausen und endet bei Bau-km 325+655 kurz vor dem höchsten Punkt des Steigerwaldanstiegs.

Das nach Osten flach ansteigende Steigerwaldvorland ist von landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland nur in den Tälern, sonst Ackerbau) geprägt. Die Landschaft ist relativ ausgeräumt, Strukturen beschränken sich auf die Gewässersysteme.

Die teilweise Überwehung mit Flugsand führt zu kleinflächig wechselnden Standortbedingungen, die sich auf die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung auswirken. Dort liegen oft auch Wäldchen, gehäufte Biotopstrukturen und brachgefallene oder stillgelegte landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die reale Vegetation im Osten des Untersuchungsgebietes wird durch ausgedehnte zusammenhängende Waldflächen bestimmt, die den Steigerwaldtrauf einnehmen.

2.1.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken abgestimmt und umfasst einen ca. 7.300 m langen und ca. 1.000 m breiten Korridor (im Mittel ca. 500 m beidseits der BAB A 3).

Der Untersuchungsraum beginnt im Westen bei Bau-km 318+500 am Waldrand westlich der Gemeindegrenze Kleinlangheim/Rüdtenhausen und endet auf der Höhe des Steigerwaldanstiegs bei Bau-km 325+755.

2.1.2 Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Hauptnaturreaum Nr. 11 „Fränkisches Keuper-Lias-Land“ mit den Haupteinheiten „Steigerwaldvorland“ (Nr. 137) mit der gleichnamigen Untereinheit Nr. 137 A und „Steigerwald“ (Nr. 115) mit der naturräumlichen Untereinheit „Steigerwaldtrauf“ (Nr. 115-A). Die Grenze zwischen beiden Untereinheiten läuft am Fuß des überwiegend bewaldeten Steigerwaldanstiegs auf Höhe der Unterführung des Heimbachs unter der BAB A 3 (Bau-km 323+450) nordöstlich von Abtswind von Norden nach Süden.

Der westliche Teil des Untersuchungsgebietes ist relativ flach geneigt und beginnt an der westlichen Grenze des Untersuchungsgebiets mit ca. 250 m ü. NN und steigt nach Osten bis an den Steigerwaldfuß nordöstlich von Abtswind auf 320 m ü. NN an. In diese schiefe Ebene sind die einzelnen Talzüge von Heimbach und Schlossbach sowie ihren Nebenbächen eingebettet.

Das Untersuchungsgebiet steigt dann etwas steiler (verglichen mit dem sonstigen Steigerwaldanstieg außerhalb des Untersuchungsgebietes relativ flach) nach Osten an und endet im Obersambacher Wald. Das Tal des Sambachs liegt an der östlichen Untersuchungsgebietsgrenze bei 330 m ü. NN, die BAB A 3 dort auf ca. 350 m ü. NN.

Die im folgenden vorgenommene Beschreibung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG erfolgt im wesentlichen auf der Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans (Unterlage 12), auf den in den jeweiligen Kapiteln bei Bedarf verwiesen wird.

2.2 Beschreibung der Schutzgüter

2.2.1 Mensch

a) Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Die wichtigsten Siedlungen im Untersuchungsgebiet sind Wiesentheid und der Gemeindeteil Untersambach nördlich der BAB und Rüdénhausen und Abtswind südlich der BAB A 3. Von Rüdénhausen nach Nordwesten liegen entlang von Schirnbach und Schlossbach mehrere Einzelanwesen (Fallmeisterei, Ziegelhütte) und ehemalige Mühlen (Leyermühle), Lohmühle, Kratzermühle (Neumühle), Bodenmühle). Östlich von Abtswind liegt südlich der BAB A 3 ein Einzelanwesen (Behringer) mit Restaurant und Weinbau.

Im Süden von Wiesentheid sind ausgedehnte Gewerbeflächen entstanden, die in das Untersuchungsgebiet hineinreichen.

Der Ortsbereich von Untersambach ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Südlich der BAB A 3 liegt an der AS Wiesentheid auf Rüdénhauser Gemeindegebiet ein Autohof mit ausgedehnten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, der als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Rüdénhausen hat einen als Mischgebiet ausgewiesenen Kernort, Wohnbauflächen liegen südöstlich und südwestlich des Ortskerns.

In Abtswind sind vom Kernort, der als Mischgebiet ausgewiesen ist, nach Osten ausgedehnte Wohnbauflächen entstanden. Im Nordwesten liegt ein Gewerbegebiet.

b) Erholungs- und Freizeitfunktion

Aufgrund der landschaftlichen Voraussetzungen (landschaftsprägende Vegetationselemente, abwechslungsreiches Relief, ausgedehnte Wälder) ist der östliche Teil des Untersuchungsgebiets für eine Erholungsnutzung gut geeignet.

Die Erholungsaktivitäten in der Fläche umfassen im wesentlichen ruhige Erholungsformen wie Wandern und Radfahren.

Das Wanderwegenetz ist nicht sehr dicht. Mehrere Hauptwege queren die BAB A 3 an der Forstwegüberführung im Osten des Untersuchungsgebietes.

Zwei örtliche Wanderwege verbinden Wiesentheid und Rüdénhausen bzw. Untersambach und Abtswind und queren die BAB A 3 an der jeweiligen Kreisstraßenquerung.

Die Nachfrage nach ruhigen Erholungsaktivitäten bezieht sich derzeit v.a. auf die lokale Naherholung für die ortsansässige Bevölkerung und auf das Wochenendangebot für den Würzburger Raum und konzentriert sich auf die Nahbereiche um die Siedlungen.

Die trassennahen Bereiche sind auf Grund ihrer Verlärmung in ihrem Erholungswert stark eingeschränkt.

Die Waldflächen im östlichen Untersuchungsgebiet sind gemäß Waldfunktionsplan als „Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II“, ausgewiesen.

c) Vorbelastungen

Autobahnnahe Wald- und Wirtschaftswege sind auf Grund der Verlärmung durch die bestehende A 3 in ihrem Erholungswert für ruhige Erholungsformen, auch bei ausgewiesenen Wanderwegen, stark eingeschränkt.

2.2.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

a) Lebensräume und Pflanzenarten

Wälder

Der Steigerwaldanstieg im Osten des Untersuchungsgebiets ist überwiegend bewaldet. Allerdings haben sich in Abhängigkeit von Substrat und Nutzung unterschiedliche Waldtypen entwickelt. Nördlich der BAB A 3 herrschen die Flugsandüberwehungen vor, auf denen sich relativ artenarme und bodensaure Kiefern-Eichen-Mischwälder entwickelt haben, die in der Krautschicht durch Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Schlängel-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und andere Versauerungszeiger gekennzeichnet sind.

Südlich der BAB A 3 sind auf den anstehenden Sandsteinen Buchen-Eichenwälder mit teilweiser artenreicher Krautschicht (Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*), Hainsimse (*Luzula silvatica*), Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*)) entwickelt.

Am Steigerwaldfuß tritt v.a. südlich der BAB A 3 der Gipskeuper zutage, der deutlich kalkreichere Böden aufweist. Hier sind dann in der Krautschicht auch Kalkzeiger wie Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) vertreten.

Die Waldränder besitzen schmale Waldmäntel (meist nur eine Reihe Gehölze) und ebenso schmale Krautsäume (oft nur ca. 1 – 1,5 m breit).

Feuchtlebensräume

Fließgewässer im Steigerwaldtrauf entspringen in Quellnischen und Quellsümpfen, sind oftmals klingenartig eingetieft und zunächst durch einen steilen und relativ gestreckten Lauf gekennzeichnet. Dieser ist in der Regel naturnah und selbst in unmittelbarer Nähe zur Autobahn kaum verändert.

Die Fließgewässer setzen sich nach Westen fort, ihr Gefälle wird geringer, der Lauf beginnt – wenigstens in Waldbereichen - zu mäandrieren. Inmitten von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind nur abschnittsweise (z.B. am Kantersbach östlich Abtswind, am Schirnbach und Schlossbach um Rüdenhausen sowie am Heimbach nach der Querung der Bundesstraße B 286) artenreiche und relativ breite Gewässerbegleitgehölze als Erlen-Eschen-Saum mit Hochstaudenfluren und Röhrichten ausgebildet (mit Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Wald-Ziest (*Stachys silvatica*)).

Teilweise liegen dort auch begleitend kleine feuchte Laubwälder mit typischer nährstoff-, aber auch artenreicher Krautschicht als naturnahe Rückzugs- und Trittsteinbiotope.

In den z.T. schmalen Talauen schließen intensiv genutzte Grünlandflächen an. Dort sind auch kleine Gräben (z.B. nordwestlich von Rüdenhausen) noch Laichbiotop für die Erdkröte.

Wertvolle und außerordentlich artenreiche Feuchtwiesen(reste) sind nahe der Kratzermühle (Neumühle) am Schirnbach ausgebildet.

Die vorhandenen Stillgewässer werden als Fischteiche genutzt. Entlang der Ufer weisen sie meist einen Röhrichtsaum mit Schilf (*Phragmites communis*) oder Rohrkolben (*Typha*) auf, der Unterschlupf und Rückzugslebensraum, z.B. für Amphibien oder die Rohrammer bietet.

Trockenstandorte

Die Sandmagerrasen und mageren Wiesen finden sich im Untersuchungsgebiet nur in kleinsten Restflächen. Ein schönes Beispiel ist die Extensivwiese von Biotop X 6228-82.1 mit dem typischen, wenn auch inzwischen sehr seltenen Lebensraum der Flugsandüberwehungen. Kennzeichnend sind z.B. Silbergras (*Corynephorus canescens*), Grasnelke (*Armeria maritima*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) oder Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*).

Entlang von Wegrainen sind teilweise auch relativ magere und artenreiche Altgrasfluren vorhanden, die in ihrer Artenzusammensetzung je nach sandigem oder mehr kalkigem (Gipskeuper) Untergrund variieren. Typische Kalkzeiger sind Wiesen-Salbei (*Salvia pratense*) und Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*).

Kleinstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur

Trockengräben, Brachflächen, Grünwege und wegbegleitende Altgrasfluren bilden ein Netz von Biotopverbundstrukturen für die Vögel der Feldflur (Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze etc.) in der teilweise ausgeräumten Landschaft. Dort finden sich kleinflächig oft auch typische Arten der Sandmagerrasen.

Heckenstrukturen sind im Untersuchungsgebiet relativ selten und auf Geländestufen in topografisch bewegten Landschaftsausschnitten v.a. an den Talflanken der Täler (z.B. Kanterbach östlich Abtswind) begrenzt. Je nach angrenzender Nutzung sind die Säume entsprechend ruderal geprägt oder von Magerkeitszeigern gekennzeichnet. Häufig sind dort auch Obstbaum-Hochstämme.

Entlang der Straßen und Haupterschließungswege wurden in den letzten Jahren Obstbaumreihen gepflanzt (z.B. an der KT 24 und KT 15).

Bepflanzung entlang der Autobahnböschung

An den Autobahndammböschungen sind einzelne Heister und mehrreihige Gehölzgruppen vor ca. 30 – 40 Jahren gepflanzt worden. Typische Arten sind Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Blut-Hartriegel (*Cornus sanguinea*).

Durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Autobahn sind Teile dieser Lebensräume vorbelastet, was vor allem an den Störungszeigern deutlich wird.

(detaillierte Beschreibung wertvoller Vegetationsbestände und Biotoptypen in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1).

b) Lebensraumtypische Tierarten und Tierartengruppen

Für die Beurteilung der Tierwelt des Untersuchungsgebietes liegen ausschließlich die Unterlagen der Artenschutzkartierung und ergänzend des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Kitzingen vor, die nur punktuelle Einzelnachweise enthalten (die wiederum teilweise in der Artenschutzkartierung fehlen):

Wälder

Die Wildkatze wurde vor vielen Jahren im nördlichen Steigerwald ausgesetzt und kommt möglicherweise auch im Untersuchungsgebiet vor. Nördlich der BAB A 3 ist außerdem Muffelwild vorhanden.

Feuchtlebensräume

Das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Kitzingen (2002) nennt am Sambach das Gebiet „Herrensee und Langengrund“ als Abendsegler-Jagdbiotop (1998: 45 Ex.).

Typische Stillgewässerlebensräume im Untersuchungsgebiet mit Vorkommen von Erdkröte, Seefrosch und Teichfrosch sind die Fischteiche am Heimbach. Am Sambach liegen mehrere Kleingewässer mit teilweise wertvollen Amphibienvorkommen (z.B. Laubfrosch, Seefrosch).

Ein für Heuschrecken wertvoller Feuchtlebensraum liegt am Oberlauf eines Sambachzuflusses (Wiesengras-hüpfer und Kleine Goldschrecke).

Röhrichtbestände an Stillgewässern (Teiche bei Biotop X 6228-89.3 und Ökotoptop 4) sind Lebensraum der Rohrammer, der Rohrweihe und des Blässhuhns.

In den Gewässerbegleitgehölzen im westlichen Untersuchungsgebiet ist die Nachtigall regelmäßig anzutreffen, auch die Klappergrasmücke wurde westlich Abtswind beobachtet.

Am Schirnbach wurde die Blauflügel-Prachtlibelle beobachtet, die alle naturnahen Gewässerabschnitte in diesem Bereich besiedeln könnte.

Trockenstandorte

Südexponierte Böschungen (auch am nördlichen Ortsrand von Abtswind) sind Lebensraum von Zauneidechse und Ringelnatter.

Die Waldgrille tritt im Untersuchungsgebiet in den sandigen und teilweise lichten Waldbereichen immer wieder auf.

Kleinstrukturen in der landwirtschaftlichen Flur

Der Nachweis des Ortolans auf einem Acker südwestlich von Rüdenhausen ist bereits dem Schwerpunktvorhaben um Kitzingen zuzuordnen, für das das SPA-Gebiet 6227-471 ausgewiesen wurde.

In den ausgedehnten Feldfluren wurden immer wieder typische ackerbrütende Vögel wie Rebhuhn, Schafstelze, Kiebitz oder Grauammer beobachtet.

Bei der Gruppe der heckenbewohnenden Vogelarten sind Neuntöter und Dorngrasmücke (z.B. östlich von Abtswind) besonders hervorzuheben.

Lebensräume in und an Siedlungen (Fledermäuse)

Nachweise von Fledermäusen aus den Siedlungsbereichen liegen nicht vor.

(detaillierte Beschreibung der vorkommenden Arten in Unterlage 12.1, Kap. 3.5.1 mit Anlage 7).

c) Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teil- und Gesamtlebensräumen

Die bestehende BAB A 3 zerschneidet die überregionalen Lebensraumbeziehungen mit großflächigen Wäldern entlang der landschaftlichen Leitlinie Steigerwaldtrauf im Osten des Untersuchungsgebietes.

Im überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes laufen die Fließgewässer als landschaftliche Leitlinien in Ost-West-Richtung parallel zur BAB A 3, so dass der jeweilige Auenbereich weitgehend zusammenhängend ist. Allerdings beeinträchtigt die BAB A 3 derzeit das Heimbachtal nordöstlich Abtswind und Schloss- und Schirnbach nordwestlich von Rüdenhausen durch die Dammbauwerke, die unmittelbare Benachbarung (Verlärmung, Immissionen) und die unregelmäßige Entwässerung über die Böschungsf Flächen.

d) Schutzgebiete/-objekte und weitere Gebiete mit naturschutzfachlichen Festsetzungen

Europäische Vogelschutzgebiete (Richtlinie 79/409/EWG)

Im Westen des Untersuchungsgebietes liegt das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) Nr. 6227-471 "Südliches Steigerwaldvorland" mit einer Gesamtfläche von 105,39 ha (Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 1. September 2006).

Schutzzweck ist vor allem der Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans in Bayern. Darüber hinaus ist dieser Bereich Verbreitungsschwerpunkt von weiteren Waldvögeln (vor allem Spechte), er beinhaltet ein bedeutsames Neuntöter-Vorkommen. Die Äcker sind darüber hinaus Nahrungs-, die Wälder Bruthabitate des Rotmilans und weiterer Greifvögel.

Das SPA-Gebiet ist gekennzeichnet durch naturnahe und artenreiche Eichen-Buchenwälder, umgeben von Äckern und Streuobstäckern, ergänzt durch ein Mosaik aus naturnahen Waldsäumen, Gehölzen, Hecken und Einzelbäumen.

FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

Keine

Naturschutzgebiete (Art. 7 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Naturdenkmäler (Art. 9 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: Der Schlossgarten in Rüdenhausen (südlich außerhalb des Untersuchungsgebietes) ist als Naturdenkmal ausgewiesen.
- Vorgeschlagen: keine

Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Naturpark (Art. 11 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: Naturpark „Steigerwald“. Der Ostteil des Untersuchungsgebiets liegt im Naturpark „Steigerwald“ und dort überwiegend in der Schutzzone (siehe Unterlage 12.2, Bestands- und Konfliktplan). Ausgespart sind lediglich die landwirtschaftlichen Flächen um den Einzelhof östlich Abtswind.
- Vorgeschlagen: keine

Geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG)

- Ausgewiesen: „Brachflächen am „Großen See“ südwestlich Wiesentheid, Teichkette und Feuchtgebiete „Heuschengrund“ bei Untersambach
- Vorgeschlagen: „Heimbach, Schirn- und Schlossbach mit begleitenden Gehölzsäumen und Auwaldabschnitten“, „Sandgrube im Heimbachtännig“, „Herrensee und Langengrund östlich Untersambach“, „Magerrasen und Magerwiese am Ochsenwasen“ (jeweils Vorschläge aus dem ABSP)

Geschützte Flächen nach Art. 13 d Abs. 1 BayNatSchG

Im Untersuchungsgebiet treten folgende geschützte Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorte auf:

- Fließgewässerbegleitgehölze entlang der Bäche sowie weitere Feuchtgehölze in den Auen, die durch eine weitgehend naturnahe Artenzusammensetzung, vorwiegend mit Erle und Esche gekennzeichnet sind
- Feuchtwälder und Quellbereiche mit Röhrichten und Hochstaudenfluren, aber auch seggenreiche Nasswiesen auf kleinflächigen, quelligen Nassstandorten (Obersambach), Schilfbestand östlich Schlossbach, Nasswiesen östlich X 6228-90.01, Schilfbestand am Kantersbach und in der Abbaustelle Ökotop 4, kleinflächig an Gräben in der landwirtschaftlichen Flur.
- Schilfsäume um Teiche (z.B. bei Biotop Nr. X 6228-89.3)
- Kleinflächige Sandmagerrasenflächen an Waldrändern
- Kleinflächige Magerrasen am Talrand des Kantersbachs östlich Abtswind.

Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die in der amtlichen Biotopkartierung des Landkreises Kitzingen erfassten Flächen im Offenlandbereich sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

Eigenkartierte Biotope

Im Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Begehungen weitere wertvolle Lebensräume abgegrenzt, die in ihrer Ausstattung den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen. Diese sind ebenfalls im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 12) beschrieben und kartografisch dargestellt.

Bannwaldflächen gemäß Waldfunktionsplan

- Ausgewiesen: keine
- Vorgeschlagen: keine

Sonstige Funktionen gemäß Waldfunktionsplan

Alle Waldflächen entlang der BAB A 3 sind als Wald für den Schutz von Verkehrswegen (ehem. Straßenschutzwald) dargestellt. Weiterhin sind die Waldflächen im Osten des Untersuchungsgebietes als Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz (außerhalb von amtl. Wasserschutzgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten) dargestellt. Die Wälder im östlichen Teil des Untersuchungsgebiets (westlich des Sambachs und nördlich der BAB A 3) sind außerdem als Wald mit Bedeutung für den Lärmschutz und die Erholung, Intensitätsstufe II.

Die Waldgebiete in Steillagen am oberen Fuchsberg sind teilweise Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz.

Eine Waldfläche mit Bedeutung als Biotop liegt im Nordwesten des Untersuchungsgebietes (westlich Wiesentheid). Diese ist auch Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild.

2.2.3 Boden

a) Bodentypen / Lebensraumfunktion

Im Westen des Untersuchungsgebiets reichen ausgedehnte Flugsandpolster der Kitzinger Sande bis in das Gebiet hinein (etwa bis zur Staatstraße St 2420). Nach Osten anschließend fehlt diese Überdeckung, so dass um Wiesentheid und Rüdtenhausen der Untere Keuper mit den Oberen Gelbkalkschichten und dem Grenzdomit ansteht.

Mit dem weiter ansteigenden Steigervorland tritt westlich von Abtswind bereits die unterste Schicht des Mittleren Keupers (Gipskeuper) zutage, die sog. Myophorienschichten. Es handelt sich um Tonsedimente, teilweise dolomitisch und gipshaltig, in die die sog. Bleiglanzbank eingelagert ist.

Darüber liegen weiter im Osten (in den Waldbeständen) die sog. Estherienschichten, ebenfalls Tonsedimente, an deren Basis harte, feindsandhaltige Steinmergelbänke liegen. Oberhalb treten auch einige Quellen im Steigerwaldanstieg aus.

An der Ostgrenze des Untersuchungsgebietes liegt dann als oberste Schicht der Schilfsandstein mit feinkörnigem, gelblichgrünem Sandstein, der mit Lagen von Tonsedimenten abwechselt.

Diese Schichtenfolge des Keupers ist im Norden des Untersuchungsgebietes (Bereich um das Sambachtal zwischen Geesdorf und Untersambach) durch ausgedehnte Flugsandüberwehungen überdeckt. Diese großen Flugsandpolster treten auch östlich der Kreisstraße KT 24 Untersambach – Abtswind bis südlich der BAB A 3 und in die zusammenhängenden Waldflächen hinein auf.

In den Tälern sind fluviatile Ablagerungen vorhanden, die das anstehende Gestein überdecken.

Im Bereich der Flugsandüberwehung (also v.a. im Westen des Untersuchungsgebietes und um Untersambach) ist Sand die vorherrschende Bodenart (teilweise noch anlehmig bis lehmig), auf der meist tiefgründige, z.T. podsolige Sandböden entstanden sind.

Im Steigerwaldvorland ist schwerer toniger Lehm die häufigste Bodenart (teilweise noch kleinräumig wechselnd mit Sand durchsetzt), auf der sich meist tiefgründige Tonböden von wechselndem Lehmgehalt entwickelt haben.

Am Steigerwaldanstieg dominieren basenarme sandige Braunerden. Sie werden örtlich abgelöst von Pseudogleyen, wenn tonige Wechsellagen des Sandstein-Keupers unter der Decklage auftreten.

Die Böden im Wald sind in ihrer Entwicklung relativ ungestört und in ihrer Horizontabfolge wenig verändert. Im Gegensatz zu landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten sie deshalb eine weitgehende ungestörte Lebensraumfunktion für Boden bewohnende Arten.

b) Bodennutzung / Ertragsfunktion

Im Untersuchungsgebiet überwiegen sandige Lehme und lehmige Tone mit schlechter Ertragsfähigkeit (Ertragsmesszahl 30 – 39). Bei Abtswind steigen die Bodengüten z.T. kleinflächig an, die Ertragsmesszahl liegt bei bis zu 59, also bei einer mittleren Ertragsfähigkeit.

Bei Flugsandüberwehungen liegen die Ertragsmesszahlen zwischen 20 und 29, also bei einer schlechten Ertragsfähigkeit.

Insgesamt ist die natürliche Ertragsfunktion der Böden für eine landwirtschaftliche Produktion als schlecht zu bezeichnen.

Die Ertragsfunktion für die Forstwirtschaft kann in Abhängigkeit vom Nutzungsanspruch und –konzept als mittel eingestuft werden.

c) Filter-, Speicher- und Reglerfunktion

Auf Grund fehlender Lößabdeckungen, dem oft hohen Sandanteil und einer geringen Basensättigung besitzen die Böden im Untersuchungsgebiet generell ein eher geringes Filtervermögen. Die Fähigkeit zur Schadstoffakkumulation des Bodens und somit das Puffer- und Filtervermögen gegenüber Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser ist herabgesetzt.

Böden im Wald besitzen jedoch im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Offenlandflächen bei geringem Tongehalt im Ausgangsgestein trotzdem eine gewisse funktionale Schadstoffakkumulationsfähigkeit, da die relativ ungestörte Bodenentwicklung die Filter-, Speicher- und Reglerfunktion unterstützt.

d) Vorbelastungen

Vorbelastungen der Böden bestehen teilweise durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen).

2.2.4 Wasser (Grundwasser)

a) Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung

Das fränkische Keupergebiet ist ein Raum, der durch einen Mangel an natürlichen Wassergewinnungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

Der Mittlere Keuper weist im verkarsteten Grundgips (Myophorienschichten) eine stärkere Grundwasserführung auf. Dies zeigt sich auch an dem Auftreten von Quellen, die verglichen mit den übrigen Quellen im Keuper stärker und offenbar auch gleichmäßiger schütten. Es handelt sich jedoch um äußerst harte, stark sulfathaltige Wässer, die für Trinkwasserzwecke unbrauchbar sind.

Die verschiedenen Grundwasserstockwerke im Mittleren Keuper werden vor allem als Schichtquellen am Steigerwaldtrauf erkennbar, meist bedingt durch den Wechsel von Sandstein und Tonstein.

b) Deckschichten, Verschmutzungsempfindlichkeit

Durch die großflächigen Flugsandüberwehungen fehlen zusätzliche schützende Deckschichten über den Grundwasserstockwerken.

Fahrbahnwasser fließt derzeit ohne Rückhalteeinrichtungen ab und versickert bzw. gelangt unkontrolliert in Gräben und Bäche. Dadurch ist ein Verschmutzungsrisiko für die Vorfluter und das Grundwasser gegeben.

c) Schutzgebiete und weitere Gebiete mit fachlichen Festsetzungen

Die Grundwassernutzung erfolgt im Untersuchungsgebiet in zwei Wasserschutzgebieten nördlich von Abtswind und nördlich der BAB A 3 und südöstlich von Untersambach am Steigerwaldanstieg.

Die bewaldeten Steigerwaldhöhen haben wichtige Wasserspeicher- und Grundwasserbildungsfunktionen, weshalb Waldflächen im Osten des Untersuchungsgebietes als Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz (außerhalb von amtlichen Wasserschutzgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten) im Wald funktionsplan ausgewiesen sind.

d) Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die Vorfluter abgeleitet.

2.2.5 Wasser (Oberflächengewässer)

a) Fließ- und Stillgewässer / Wasserstand und Abflussfunktion

Das Untersuchungsgebiet entwässert vom Steigerwaldtrauf mit vielen kleinen Gräben und Hangquellen in Richtung Westen. Aufgrund der erheblichen Reliefenergie besitzen diese Gewässer ein vergleichsweise hohes Längsgefälle und haben sich in den oft sandigen Untergrund deutlich eingetieft. Natürliche Auenbereiche fehlen an den Oberläufen.

Weiter nach Westen sind zwei Bachsysteme prägend für das Untersuchungsgebiet, nämlich der Kantersbach bzw. Schlossbach an der südlichen Grenze des Untersuchungsgebiets und der Heimbach nördlich der BAB A 3. Die beiden Bäche münden in der Nordwestecke des Untersuchungsgebiets in den Schirnbach, der von Rüdenhausen kommt.

b) Fließ- und Stillgewässer / Gewässernutzungen

Einige Mühlen (Leyermühle, Lohmühle, Kratzermühle (Neumühle), Bodenmühle) nutzen bzw. nutzten die Wasserkraft entlang des Schirnbachs, teilweise sind noch Mühlgräben vorhanden.

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete entlang der Gewässer sind nicht festgesetzt.

c) Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Feuchtstandorte sind im Untersuchungsgebiet nur sehr kleinflächig in der Umgebung von Quellaustritten sowie entlang der Fließgewässer (v.a. am Sambach im nordöstlichen Untersuchungsgebiet) vorhanden.

Dort liegen auch die naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume, die sich beispielsweise am geschützten Landschaftsbestandteil „Heuschengrund“ am Sambach durch eine enge räumliche Verzahnung von Feucht- und Trockenlebensräumen (auf Sand) auszeichnen.

Die entlang der Bäche (v.a. am Heimbach) durch den Menschen entstandenen Stillgewässer (Teichwirtschaft) haben Bedeutung als Amphibienlaichgewässer.

d) Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser bestehen durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Stoffeintrag, Verdichtung) und Verkehr (Versiegelung, Schadstoffimmissionen). Entlang der BAB A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die Vorfluter abgeleitet.

2.2.6 Klima und Luft

a) Regionalklima

Das Untersuchungsgebiet ist zwei Klimabezirken zuzurechnen, dem trockenwarmen Bezirk "Mainfranken" im Westen und dem vergleichsweise kühleren und feuchteren Bezirk "Mittelfranken" im Osten des Untersuchungsgebietes. Die Grenze verläuft entlang des Steigerwaldanstieges.

Während das westlich gelegene Steigerwaldvorland eine mittlere Jahrestemperatur von 8 - 9 °C erreicht, ist es im Steigerwald mit einer Mitteltemperatur von 7 - 8 °C bereits deutlich kühler. Am wärmsten sind das Maintal und die unmittelbar angrenzenden Bereiche, wo sich alle temperaturbezogenen und phänologischen Werte positiv von den umliegenden Gebieten abheben. Hier dauert beispielsweise die Vegetationsperiode

über 240 Tage, während diese auf den Höhen des Steigerwaldes lediglich 210 - 220 Tage erreicht.

Mit jährlichen Niederschlägen unter 600 mm zählt der westliche Teil des Untersuchungsgebietes zum fränkischen Trockengebiet im Windschatten der Mittelgebirge. In Kombination mit einem sommerlichen Niederschlagsmaximum, hauptsächlich verursacht von Konvektionsniederschlägen (Gewitterregen), und hohen mittleren Jahrestemperaturschwankungen ist besonders im Steigerwaldvorland eine subkontinentale Klimatönung erkennbar.

Steigungsregen am westexponierten Steigerwaldanstieg verursachen im östlichen Untersuchungsgebiet deutlich höhere Niederschlagssummen. Sie erreichen auf den Randhöhen des Steigerwaldes 750 - 850 mm im Jahr, die vermehrt im Winterhalbjahr niedergehen. (Angaben nach dem Klimaatlas von Bayern, Bay-FORKLIM 1996; dort weitere Klimadaten.)

b) Lokalklima, Kaltluftabflussbahnen

Waldbestände erfüllen bioklimatisch wirksame Funktionen durch Deposition, Sedimentation und Gasaustausch und haben somit eine Bedeutung für den Klimaschutz. Explizite Klimaschutzfunktionen sind im Wald funktionsplan für das Untersuchungsgebiet jedoch nicht festgelegt.

Die Bachtäler von Heimbach und Schlossbach/Kantersbach stellen Abflussbahnen für Frischluft von der Steigerwaldhochfläche im Verlauf der Hauptwindrichtung dar, die durch die vorhandenen Straßen (u.a. auch mit ihren Dammbauwerken) und Siedlungen jedoch vorbelastet sind.

Die ausgedehnten Waldflächen im Osten übernehmen Reinhalt- und Entlastungsfunktionen für das Klima, weisen allerdings im Nahbereich der Autobahn entsprechende Vorbelastungen auf.

Kaltluftentstehungsflächen, die für das Kleinklima von Bedeutung sein können, liegen auf Wald- und Ackerflächen in Hoch- und Kuppenlagen. Die Täler im Steigerwaldvorland sind Kaltluftabflussbahnen.

Dammstrecken (nordwestlich von Rüdenhausen und nordöstlich Abtswind) wirken als Abflusshindernisse.

c) Vorbelastungen

Als lokal wirksame lufthygienische Belastungsquellen im Untersuchungsgebiet sind der Verkehr auf der BAB A 3 und auf dem untergeordneten Straßennetz sowie die vorhandenen Siedlungen anzusprechen.

2.2.7 Landschaft / Landschaftsbild

a) Landschaftsbildeinheiten, -qualitäten (Eigenart, Vielfalt, Schönheit)

Der westliche Teil des Untersuchungsgebietes im Steigerwaldvorland ist als flach ansteigende Ebene am Fuß des Steigerwaldtraufs als eine zusammenhängende Landschaftsbildeinheit erlebbar. Die von Ost nach West verlaufenden Täler sind in diese Ebene eingetieft, unterbrechen diesen zusammenhängenden Landschaftseindruck aber nicht.

Da die Siedlungen an den Bächen entstanden sind, entsteht der Eindruck, die Dörfer würden sich in die Täler hineinducken, so dass oft nur der nächste Kirchturm als Landmarke zu erkennen ist.

Das Landschaftsbild ist im Osten des Untersuchungsgebietes durch großflächige Wälder und eine sehr bewegte Topografie (Einschnitte der Gewässeroberläufe in den Steigerwaldtrauf) gekennzeichnet.

Vom Steigerwaldanstieg ergeben sich aufgrund der Bewaldung nur wenige Ausblicke nach Westen in das Steigerwaldvorland (z.B. Einzelanwesen Behringer), die aber bis weit in das Maintal und am Steigerwaldtrauf entlang (z.B. nach Castell und bis zum Schwanberg) reichen.

Diese Landschaftsausblicke ergeben sich auch auf der BAB A 3 in Fahrtrichtung Frankfurt.

Die bestehende BAB A 3 ist im Steigerwaldvorland aufgrund ihrer Lage auf dem Höhenrücken zwischen den Bachtälern von weitem einsehbar bzw. an dem sie begleitenden Gehölzband zu erkennen.

Im Westen trennt die Trasse in Dammlage auch die zusammenhängenden Bachtäler von Schirn-, Schloss- und Heimbach voneinander.

b) Vegetations-, Strukturelemente

Das Steigerwaldvorland bietet aufgrund der geringen topografischen Vielfalt und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur wenige Anreize.

Im östlichen Untersuchungsgebiet weisen die ausgedehnten Waldflächen, insbesondere die Laub- und Mischwaldbestände, eine besondere Landschaftsbildqualität auf und spiegeln den Jahreszeitenwandel in der Belaubung wider.

Die abwechslungsreiche Topografie, die markante Geländestufe des Steigerwaldanstiegs mit Weinbergen und bewaldeten Höhenrücken sind typische Merkmale der Steigerwaldlandschaft.

c) Vorbelastungen

Die Autobahn ist im gesamten westlichen Untersuchungsgebiet durch den Verlauf auf dem Höhenrücken einsehbar. Gehölze bilden abschnittsweise einen Sichtschutz.

Die vorhandenen großflächigen Gewerbeflächen um die AS Wiesentheid beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Im Ostabschnitt liegt die BAB A 3 im Einschnitt und in ausgedehnten Waldbereichen, so dass sie kaum einsehbar ist und keine erhebliche optische Beeinträchtigung für die Umgebung darstellt.

2.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Mit Schreiben vom 05.03.2007 teilte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, München mit, dass nachzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Bodendenkmäler im Planungsbereich vorliegen.

Abseits der Trasse und außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt mit der Fundstelle 6228/002 auf dem Steigerwaldkamm südlich des Schönbergs ein bekanntes Bodendenkmal.

Nördlich und westlich von Abtswind liegt ein Vorbehaltsgebiet für Abbau (Gips) laut Regionalplan.

Östlich von Abtswind südlich der BAB A 3 liegt eine Erdstoffdeponie (ehem. Abbaustelle).

2.2.9 Wechselwirkungen

Die topografische Lage des Untersuchungsraumes an der Grenze von zwei Naturräumen (Steigerwaldvorland und Steigerwaldtrauf) und insbesondere die geologischen Voraussetzungen mit den nährstoffarmen Flugsanddecken sind die entscheidende Voraussetzung für die Verteilung von Wäldern und landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsgebiet.

Entlang der Gewässersysteme von Heimbach und Schloßbach sowie ihren Nebenbächen finden sich im Steigerwaldvorland die Siedlungen und Verkehrswege. Dieses Nebeneinander verschiedener Nutzungen hinsichtlich ihrer Verteilung im Raum und ihre gegenseitige Abhängigkeit bzw. Empfindlichkeit sind wesentliche Gründe für die besondere Bedeutung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume sowie für die Schutzgüter Mensch (Erholung), Wasser (Schutz des Grundwassers) und Klima (Luftreinhaltefunktion) im Untersuchungsgebiet.

3 Vorhabensalternativen (§ 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)

Die Sinnhaftigkeit großräumiger Varianten wurde im Maßstab der Übersichtskarte (M=1:25.000) untersucht. Nach Abwägung der neuen Betroffenheiten bei einer Trassenverschiebung wie z. B. FFH-Gebiete, Bannwald, größere zusammenhängende Waldgebiete, Biotope sowie Wasserschutzgebiete usw. kommt die Autobahndirektion Nordbayern zu dem Ergebnis, dass die vorhandene Trassenlage mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft die geeignetste Lösung darstellt. Es liegen keine Gründe vor, die den Ausbau der Autobahn

über eine grundlegend neue Trasse rechtfertigen.

Die BAB A 3 existiert nun schon seit rund fünf Jahrzehnten. Die bauliche Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten hat sich auf das vorhandene Bundesfernstraßennetz hin ausgerichtet und es wurden Wohngebiete in einem Schutz gebenden Abstand geplant und festgesetzt. Durch die weitgehende Beibehaltung der vorhandenen Trasse können neue Eingriffe und Belastungen auf das absolut notwendige Maß verringert werden. Deshalb ist der vorhandene Korridor des bisherigen Straßenzuges für die Planung einer neuen Trasse in besonderer Weise geeignet.

Dem zu Folge werden im Weiteren keine Alternativtrassen, mit wesentlich anderen Linienführungen, untersucht. Die Betrachtungen beschränkten sich auf die bestehende Trasse mit folgenden Varianten:

Die Anschlussstelle Wiesentheid wird, wie bisher, als asymmetrisches Kleeblatt ausgeführt.

4 Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)

4.1 Bedarf an Grund und Boden

4.1.1 Anlagebedingter Flächenbedarf

a) Flächenverlust durch Versiegelung

- (Bestehende Versiegelung: 22,50 ha)
- Versiegelung nach Ausbau: 27,05 ha
- Entsiegelung: - 10,93 ha durch Abrückung der Achse nach Norden
- (Netto-Neuversiegelung: 4,55 ha)

b) sonstiger Flächenbedarf

- (Flächen des bestehenden Autobahnbegleitgrüns: 19,78 ha)
- Flächen für Autobahnbegleitgrün nach Ausbau: 30,96 ha
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen: 5,73 ha

c) Flächenbeanspruchung durch Deponien, Entnahmestellen

Im Planungsabschnitt ergibt sich ein Massenbedarf von ca. 300.000 m³, der sich mit 160.000 m³ aus dem Streckenbau und mit 140.000 m³ aus den Lärmschutzmaßnahmen zusammensetzt. An Abtragsmengen werden einschließlich des vorhandenen ungebundenen Straßenoberbaus ca. 500 000 m³ anfallen, die teilweise wieder eingebaut werden können. Die verbleibenden Massenüberschüsse von ca. 200.000 m³ werden für die Nachbarabschnitte benötigt und deswegen im Bereich Abtswind zwischengelagert.

4.1.2 Baubedingter Flächenbedarf

Für Baustelleneinrichtungen und Baustraßen werden nach Möglichkeit bestehende bzw. geplante Straßennebenflächen sowie bestehende Waldwege vorübergehend in Anspruch genommen.

Die 2,11 ha während der Bauzeit beanspruchten Waldflächen (einschl. Forsten) werden nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgeforstet, die in Anspruch genommenen Offenlandflächen (0,50 ha) werden renaturiert.

4.2 Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt

4.2.1 Anlagebedingte Auswirkungen

a) Massenbilanz

siehe Ausführungen zu 4.1.1 c)

4.2.2 Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

a) Verkehr

Nach der Verkehrsuntersuchung¹, die für den Abschnitt Nürnberg bis Würzburg erstellt wurde, steigt das Verkehrsaufkommen im Planungsabschnitt bis zum Jahr 2020 auf bis zu 73.200 Kfz/24h an.

Zusammenstellung der Berechnungsgrundlagen:

	AS Kitzingen AS Wiesentheid	–	AS Wiesentheid AS Geiselwind	–
Verkehrsbelastung (DTV 2005)	58.913 Kfz/24 h		58.638 Kfz/24 h	
Schwerverkehr (DTV 2005)	11.924 Lkw/24 h 20,2 %		11.695 Lkw/24 h 19,9 %	
LKW-Anteile (DTV 2005, Tag/Nacht)	16,6 % / 41,2 %		16,4 % / 40,3 %	
Verkehrsbelastung (DTV 2020)	73.200 Kfz/24 h		72.600 Kfz/24 h	
Schwerverkehr (DTV 2020)	15.120 Lkw/24 h 20,7 %		15.020 Lkw/24 h 20,7 %	
LKW-Anteile (Tag/Nacht)	17,0 % / 41,4 %		17,0 % / 41,1 %	
Zulässige Geschwindigkeit (PKW/LKW)	130 / 80 km/h			
Straßenoberfläche DStrO	-2 dB(A)			

b) Schadstoffemissionen

Für den vorliegenden Planungsabschnitt wurde eine Vorabschätzung zur Belastung durch Luftschadstoffe erstellt. Dabei wurde die Immissionsbelastung durch Benzol, PM 10, SO₂, NO₂, Pb und das 98. Perzentil von NO₂ im Bezug auf die bestehenden Grenzwerte untersucht. Als Analysefall wurde das Jahr 2005 und als Prognosejahr das Jahr 2020 angesetzt.

Im vorliegenden Planungsabschnitt werden alle relevanten Grenzwerte der 22. BImSchV eingehalten.

Die Ergebnisse der Schadstoffuntersuchungen werden in der Unterlage 11.3 dargestellt.

c) Lärmemissionen

Im gesamten Planfeststellungsabschnitt wird ein lärmindernder Fahrbahnbelag mit einem Abzug von DStrO -2 dB(A) vorgesehen.

Für Abtswind werden die Immissionsgrenzwerte für Tag und Nacht an allen Immissionsorten mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen eingehalten.

Ohne weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen wird in den Ortschaften Rüdenhausen, Wiesentheid und Untersambach die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Tages- und Nachtgrenzwerte gewährleistet.

In den Einzelgehöften Lohmühle, Fallmeisterei, Bodenmühle, Neumühle und dem Weingut Behringer ergeben sich tags Immissionsgrenzwertüberschreitungen bis zu 3,0 dB(A) und nachts bis zu 10,0 dB(A). Die Wohngebäude erhalten passive Schutzmaßnahmen sowie Außenbereichsentschädigungen.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen sind in Unterlage 11.1 im Detail dargestellt.

d) Straßenentwässerung

Das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser wird in Mulden und Rohrleitun-

¹ Verkehrsuntersuchung Autobahn A 3; Nürnberg – Würzburg, Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak; Juli 2007

gen gesammelt und, um die Gewässerbelastung zu minimieren, in Absetz- und Rückhaltebecken gereinigt, zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern zugeleitet. Die Ableitung des gedrosselt abfließenden Wassers aus den Rückhaltebecken erfolgt über vorhandene Gräben. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser fließt über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zu.

Das Rückhaltebecken wird über einen Erddamm vom Absetzbecken getrennt und als Trockenbecken ausgeführt (siehe Systemplan Unterlage 13.3.1).

Die Ergebnisse der entwässerungstechnischen Berechnungen sind in Unterlage 13.1 im Detail dargestellt.

4.2.3 Baubedingte Auswirkungen

a) Temporäre Bodenverdichtung bzw. –veränderung

Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen mit temporären Bodenverdichtungen und –veränderungen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder rekultiviert.

b) Sonstige temporäre Auswirkungen

Im Zuge der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und Ausstoß von Luftschadstoffen im unmittelbaren Baubereich kommen.

5 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)

5.1 Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)

5.1.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Flächenbeanspruchung

Durch das geplante Vorhaben werden keine ausgewiesenen oder geplanten Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete beansprucht.

Vorhandene Erschließungswege werden wieder hergestellt.

b) Visuelle Beeinträchtigung

Im Bereich von Abtswind können durch die Abrückung der Trasse nach Norden zwischen Abtswind und der BAB A 3 Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen und die vorhandene Bepflanzung teilweise erhalten bzw. durch Neupflanzungen wieder angelegt werden, so dass eine direkte Blickbeziehung zwischen Abtswind und der BAB A 3 zukünftig vermieden wird.

5.1.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

siehe Ausführungen zu 4.2.2 c)

5.2 Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung durch Schadstoffeintrag und Störreize

Im Nahbereich der Autobahn sind die Flächen bereits jetzt starken Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt und somit für die Erholung nur wenig attraktiv. Durch den Ausbau der BAB A 3 wird diese Situation über weite Strecken nicht erheblich verändert.

Bauzeitlich ist darüber hinaus mit der Verlärmung und Störung sowie zeitweiser Sperrung ausgewiesener Wanderwege (z.B. an den Unterführungen und Brücken im Steigerwaldanstieg) zu rechnen.

b) Visuelle Beeinträchtigung

Die BAB A 3 bleibt in den Waldbereichen im Osten durch den Erhalt der großflächigen Waldflächen auch nach dem Ausbau wenig einsehbar.

Da die südseitige Bepflanzung der BAB A 3 über weite Strecken erhalten werden kann, ist die Einsehbarkeit vom südlich liegenden Schlossbachtal (westlich Abtswind) aus nur in Teilabschnitten vorübergehend gegeben.

Die vorgesehene Neupflanzung bildet mittelfristig jedoch wieder eine Sichtkulisse vor der BAB A 3 aus.

c) Veränderung des Wegeangebots

Alle Querungsmöglichkeiten der BAB A 3 werden wieder hergestellt.

5.3 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Bei den vom Eingriff betroffenen Beständen handelt es sich überwiegend im Flächen in der Beeinträchtigungszone (Vorbelastungen) der bestehenden BAB A 3 (detaillierte Angaben zu den in Kap. 5.3 beschriebenen und betroffenen Flächen in der Unterlage 12.1, Kap. 4.3).

5.3.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Verlust von Biotopen und schützenswerten Waldflächen

Offenland

- Überbauung und Versiegelung von Offenlandlebensräumen außerhalb der Straßennebenflächen (v.a. Extensivwiesen, Hecken und Gehölze, Gräben und Altgrasfluren): ca. 0,1516 ha
- Überbauung und Versiegelung der Böschungen: 19,7895 ha (wird mit Ansaat und Gehölzpflanzungen auf den Böschungen ausgeglichen).

Wald mit naturnahen Elementen

- Versiegelung und Überbauung mit Funktionsverlust: ca. 2,8852 ha

Forstlich geprägter Wald:

- Versiegelung: ca. 0,0779 ha
- Überbauung durch Autobahnböschungen: ca. 0,7700 ha

Die vom Eingriff betroffenen Waldflächen mit naturnahen Elementen und die mageren Extensivwiesen sowie Gehölzbestände werden – nicht zuletzt aufgrund ihrer Vorbelastung - als „wiederherstellbar“ (mit längerer Entwicklungszeit) bewertet und somit als ausgleichbar eingestuft.

b) Funktionsverlust von Biotopen durch Veränderung von Standortbedingungen bzw. Benachbarungs- und Immissionswirkungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert und durch die Abrückung der Fahrbahn nach Norden auch verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen sowie einzelne Offenlandlebensräume betroffen.

c) Verlust bzw. Funktionsverlust von nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten Flächen.

Eine Beeinträchtigung von Feuchtlebensräumen, z.B. durch die Anlage eines Rückhaltebeckens mit Absetzbecken kann durch Schutzzäune und die Ausweisung von Tabuflächen (Schutzmaßnahme S 1) verhindert werden.

d) Verlust von Populationen gefährdeter Arten, Unterbrechung von Austausch-, Wechselbeziehungen zwischen (Teil-)Lebensräumen

Die bestehende Autobahntrasse läuft vergleichsweise geländenahe, stellt aber im jetzigen Zustand bereits eine Barriere für flugunfähige, aber auch für viele flugfähige Tierarten dar.

Durch die geplanten Lärmschutzeinrichtungen nördlich von Abtswind wird sich die Trennwirkung durch die Lärmschutzeinrichtungen mit ihrer Höhe und die breitere Fahrbahn vergrößern.

Darüber hinaus wird bei Bau-km 325+100 eine 50 m breite Grünbrücke (A 4) vorgesehen, die der Bedeutung des Steigerwalds im System der landesweiten Tier-Wanderkorridore gerecht wird und die derzeit bestehende unzureichende Durchlässigkeit dieses Wildtierkorridors durch die BAB A 3 wiederherstellen soll.

e) Verlust, Funktionsverlust bzw. Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß Art. 7 und 9-12 BayNatSchG, Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG (vgl. Kap. 2.2.2, Punkt d)

Schutzgebiete nach Art. 7 oder 9-12 BayNatSchG

Schutzgebiete nach Art. 7, 9, 10 oder 12 BayNatSchG sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen. Der östliche Teil der Baumaßnahme liegt vollständig im Naturpark „Steigerwald“.

Natura 2000-Gebiete (Richtlinie 79/409/EWG, Richtlinie 92/43/EWG)

FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete sind durch die geplante Ausbaumaßnahme nicht betroffen.

5.3.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag und Störreize

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. im Bereich der Abrückung auch verlagert.

Hiervon sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldflächen betroffen.

5.3.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Temporärer Verlust von Biotopen als Folge baubedingter Flächeninanspruchnahme

Eine vorübergehende Inanspruchnahme von Wald mit naturnahen Elementen (ohne Forste) erfolgt auf einer Fläche von 1,5968 ha, die nach Abschluss der Maßnahme wieder aufgeforstet werden. Die in Anspruch genommenen Offenlandflächen (0,4984 ha) werden renaturiert.

b) Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag bzw. Beeinträchtigung von (Teil-)Lebensräumen durch Störreize

Die Randbereiche der BAB A 3 und die Umgebung der Anschlussstelle AS Wiesentheid sind während der Baumaßnahmen erhöhten Immissionen (Stäube und Abgase, Verlärmung), visuellen Störreizen und Erschütterungen ausgesetzt. Diese Bereiche - besonders im Wald als Lebensraum für Fledermäuse und Waldvögel – weisen jedoch aufgrund der vorhandenen Zerschneidung und Vorbelastung nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen auf. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist damit nicht verbunden.

Die Benutzung von Waldwegen für Baustellenfahrzeuge bedingt vorübergehende lokale Beeinträchtigungen, wobei Staubemissionen durch eine während der Bauzeit vorübergehende Befestigung gemindert werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist nicht gegeben.

Um wassergefüllten Fahrspuren, die als Laichhabitate z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten, zu vermeiden, erfolgt eine Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern.

5.4 Boden

5.4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Belebter Boden geht durch Versiegelung (Verlust von Bodenfunktionen, überwiegend in bereits beeinträchtigten Bankett- und Böschungsbereichen) verloren bzw. wird durch die Überbauung (Böschungen, Bankette, PWC-Anlagen, sonstige Nebenanlagen) beansprucht (vgl. Kap. 4.1.1). Rückzubauende Fahrbahn- und Parkplatzflächen werden im Gegenzug renaturiert bzw. für Eingrünungs- und Lärmschutzmaßnahmen beansprucht.

5.4.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor, in dem ein erhöhter Schadstoffeintrag stattfindet, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. verlagert.

Prognosen mit Berücksichtigung einer Verkehrszunahme in den Jahren 2005 bis 2020 ergeben aber, dass aufgrund in Zukunft verringerter Kfz-Emissionen und des verbesserten Verkehrsflusses nicht mit vermehrten Schadstoffeinträgen zu rechnen ist.

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzölösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) ergibt sich v.a. im bereits stark belasteten Nahbereich der Trasse.

5.4.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Deponien, Baustraßen oder Baufelder

Belebter Boden wird durch Baufelder, Baustraßen und die Deponierung von Erdaushubmassen beansprucht (vgl. Kap. 4.1.2). Die Flächen werden neu gestaltet, in Wald überführt bzw. renaturiert, so dass sowohl die Speicher- und Reglerfunktion als auch die Lebensraumfunktion nicht nachhaltig verloren gehen.

b) Beeinträchtigung von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Schadstoffeintrag

Bauzeitlich ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Boden durch den Baubetrieb gegeben. Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

5.5 Wasser (Grundwasser)

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzölösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in das Grundwasser wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbe-

cken weitestgehend gemindert.

5.6 Wasser (Oberflächengewässer)

5.6.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Mit der Anlage von Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken sind keine Beeinträchtigungen von Bachlebensräumen oder der hydraulischen Abflussverhältnisse verbunden.

5.6.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in Oberflächengewässer wird durch die Einleitung des Fahrbahnwassers in Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken weitestgehend gemindert.

5.6.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingt kann es bei heftigen Regenereignissen zu geringfügig erhöhten Einschwemmungen von Boden in die Vorfluter kommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit nicht verbunden.

Es gelten jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt für Fahrzeuge, Baumaschinen und Baubetrieb.

5.7 Klima und Luft

Die Überbauung und Versiegelung von Waldbeständen verringert in geringem Umfang die Flächen mit Funktion für den lufthygienischen Ausgleich.

Durch die erforderlichen Lärmschutzbauwerke wird die Behinderung des Kaltluftabflusses durch die BAB A 3 (v.a. bei der Heimbachquerung) verstärkt.

5.8 Landschaft / Landschaftsbild

5.8.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die BAB A 3 bleibt in den Waldbereichen durch den Erhalt der großflächigen Waldflächen auch nach dem Ausbau wenig einsehbar.

Die Abrückung der BAB A 3 im Bereich Abtswind nach Norden hat die Beseitigung der nordseitigen Gehölzpflanzungen an der Autobahnböschung zur Folge. Eine Begrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild wird erst zeitversetzt wirksam.

Nördlich von Abtswind werden zwischen der Ortslage und der BAB A 3 Lärmschutzmaßnahmen mit Bepflanzung vorgesehen werden, die eine direkte Blickbeziehung zwischen Abtswind und der BAB A 3 zukünftig vermeiden.

Im Steigerwaldvorland führt der abschnittsweise vorübergehende Verlust des Autobahnbegleitgrüns als Einbindungselement des Autobahnkörpers zu einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes mit landschaftsoptischen Beeinträchtigungen, die durch die geplante Bepflanzung mit zeitlicher Verzögerung wieder verringert werden.

5.8.2 Baubedingte Beeinträchtigungen

Sowohl die vorübergehende Inanspruchnahme von Wald- und Gehölzflächen als auch die Nutzung von

Waldflächen durch Baustellenfahrzeuge bedeuten keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen von Landschaftsbildqualitäten.

5.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Beeinträchtigungen von Bodendenkmälern sind durch den Ausbau der BAB A 3 nicht zu erwarten.

5.10 Wechselwirkungen

Im Naturhaushalt besteht ein dichtes Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume (Wechselbeziehungen).

Die Auswirkungen auf dieses Wirkungsgefüge (Wechselwirkungen) werden direkt oder indirekt über die in Kap. 4 und 5 beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

6 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§ 6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen

6.1.1 Mensch

siehe Ausführungen zu 4.2.2 d)

6.1.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

- Im Zuge des Ausbaus wird auch die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an den Vorfluter weitergegeben wird. Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe und Quellbereiche der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.
- Im Bereich von neu angeschnittenen Waldrändern werden unter Einbeziehung der vorgesehenen Straßenbegleitpflanzung, der Waldrekultivierung auf vorübergehend in Anspruch genommenen Baufeldern und der gegebenenfalls notwendigen Unterpflanzungen Waldmäntel stufig neu aufgebaut.
- Ökologisch wertvolle Bereiche werden nur im notwendigen Umfang beansprucht. Für besonders wertvolle und empfindliche Biotopflächen werden Tabuflächen während der Bauzeit ausgewiesen und durch entsprechende Biotopschutzzäune nach DIN 18920 und RAS LG 4 (Sicherungsmaßnahme S 1) gesichert (siehe Unterlage 12.1, Kap. 5.1).
- Die Rückhaltebecken werden als Trockenbecken ausgebildet, so dass keine dauerhafte Wasserfläche vorhanden ist. Um zu vermeiden, dass die großen Becken in der Anschlussstelle Wiesentheid (Nordseite) von den Amphibien aus dem Heimbachtal als Laichgewässer genutzt werden und sich zur „Amphibienfalle“ entwickeln, wird an der Nordseite der Auffahrtsrampe eine Amphibienleit-/abweiseeinrichtung (S 4) eingebaut.
- Die vorhandenen Durchlässe und Brücken über die BAB A 3 werden erhalten und verlängert bzw. neu errichtet. Bei Bau-km 325+100 wird außerdem eine 50 m breite Grünbrücke bei der vorhandenen Überführung angelegt und durch die Festlegung des beidseitigen Wildschutzzaunes (Schutzmaßnahme S 3) ergänzt. Dadurch verbessern sich die Querungsmöglichkeiten für Wildtiere vor allem entlang der überregional bedeutsamen Lebensraumstruktur des Steigerwaldtraufs.
- Die Flächen der vorübergehenden Inanspruchnahme werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert.

- Im Bereich der transparenten Lärmschutzwände wird ein wirksamer Schutz gegen Vogelschlag vorgesehen.
- Rodung von Gehölzen und Bäumen im Herbst/Winter (außerhalb der Wochenstubenzeit von Fledermäusen und der Brutzeit von Vögeln). In der Abwesenheit von Vögeln und Fledermäusen können die Tiere i.d.R. auch nicht durch die Rodungsarbeiten gestört werden.
- Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern, so dass keine wassergefüllten Fahrspuren, die als Laichhabitate z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten, entstehen können (siehe Bauwerksverzeichnis).

6.1.3 Boden

- Die vorliegende Ausbauplanung orientiert sich am Bestand und vermeidet dadurch soweit als möglich Reliefveränderungen.
- Nicht mehr benötigte Straßenflächen und Parkplätze werden entsiegelt.

6.1.4 Wasser

- Im Zuge des Ausbaus wird die derzeit ungeordnete Entwässerung des Fahrbahnwassers über die Straßenböschungen neu geordnet. Das Wasser wird gefasst und Rückhaltebecken mit vorgeschalteten Absetzbecken zugeführt, bevor es an den Vorfluter, den Heimbach bzw. den Schlossbach, weitergegeben wird.
- Mit der geregelten Ableitung des Oberflächenwassers der Straßenflächen über Gräben und Rückhaltebecken mit Absetzbecken werden bestehende Belastungen von Böden, Fließgewässern und Lebensräumen deutlich verringert. Dies stellt vor allem für die empfindlichen Oberläufe und Quellbereiche der Gewässer eine wesentliche Verbesserung dar.
- Die geplanten Uferabflachungen (Maßnahme A 3) verbessern die ökologische Funktionsfähigkeit in diesen Gewässerabschnitten und wirken sich insgesamt positiv auf das Gewässersystem aus.

6.1.5 Klima und Luft

- Zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Schadstoffe werden unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte Straßenbegleitpflanzungen neu geschaffen.
- Durch die vorgesehenen Lärmschutzbauwerke kann sich eine Abschirmung der Bebauung von Abtswind bzgl. der kleinklimatischen Beeinträchtigung in Abhängigkeit von den Windverhältnissen ergeben.

6.1.6 Landschaft / Landschaftsbild

- Durch überwiegende Inanspruchnahme von Flächen des bestehenden Straßenkörpers werden nur wenige Bereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild überbaut.
- Das Konzept zur Einbindung der ausgebauten BAB A 3 in die umgebende Landschaft sieht landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse vor.

6.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Naturhaushalt

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes können gemäß Art. 6a BayNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden.

Die Wiederherstellung von Waldlebensraum geschieht durch die Neubegründung von naturnahen Waldbeständen am Heimbach am geplanten Rückhaltebecken (A 1) und bei der ehemaligen Wasserfassung am Heimbach (A 3).

Die Kompensation der Eingriffe in Offenlandlebensräume erfolgt durch die Entwicklung eines Offenlandstandorts auf Flugsand südwestlich Gräfenneuses am Steigerwaldkamm (A 2).

Diese Maßnahmen dienen der Aufwertung der wichtigen Biotopverbundstrukturen (Erweiterung der Waldkomplexe, Entwicklung von Offenlandlebensräumen auf geeigneten Standorten, Pufferung und Optimierung der Gewässersysteme) im Landschaftsraum.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen werden durchgeführt:

- A 1: Aufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen und Gehölzsukzession mit Saumbereichen am Regenrückhaltebecken am Heimbach (1,32 ha)
- A 2: Offenlandlebensraum südlich Gräfenneuses mit der Anlage von Wiesenflächen und Hecken, der Pflanzung von Obstbaumreihen und der Anlage von Lesestein- und Reisighaufen (1,451 ha)
- A 4: Grünbrücke als funktionaler Ausgleich, der der Bedeutung des Steigerwalds im System der landesweiten Tier-Wanderkorridore gerecht wird und die derzeit bestehende unzureichende Durchlässigkeit dieses Wildtierkorridors durch die BAB A 3 wiederherstellen soll

Landschaftsbild

Zur Einbindung der Ausbaustrecke der BAB A 3 werden die Böschungen entlang der Trasse mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und damit das Landschaftsbild neu gestaltet. Ehemalige Böschungen und Straßenflächen werden renaturiert bzw. der weiteren Gehölzsukzession überlassen.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3 kartografisch dargestellt und in der Unterlage 12.1, Kap. 5 beschrieben.